

04.07.2019, 60-Rt
GVV 2 / 2019

Verbandsversammlung am

Beschlussfassung

öffentlich

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag

Bürgermeister der Stadt Donzdorf Martin Stölzle wird zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Sachdarstellung

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden, nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung erfolgt dies in der ersten Sitzung nach den Kommunalwahlen und damit der Neubestellung der Mitglieder der Versammlung der Verbandsvorsitzende. Der Verbandsvorsitzende muss Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein. Nach seitheriger Übung ist der Bürgermeister der Stadt Donzdorf der Verbandsvorsitzende. Wir schlagen zur Wahl des Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Martin Stölzle vor.

Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht. Die Bürgermeister haben Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung und § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung).

Besonders hingewiesen wird auf die Bestimmung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), speziell § 13 Abs. 2 Satz 3 GKZ, welche nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung anzuwenden ist. Demnach können die Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden.

Um Wahl des Verbandsvorsitzenden wird gebeten.



Marc Kersting
Erster Stellvertretender Verbandsvorsitzender